

12.12.2015  
A



**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9

35392 Giessen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Giessen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail [info@cdu-giessen.de](mailto:info@cdu-giessen.de)

Giessen, 12.12.2015

Vorlage Nr.: 129/1 2015-3

**Änderungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015/2016**

**hier: Höhe der Kreis- und Schulumlage 2016**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 14.12.2015 zu TOP 19.1 - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge - einzubeziehen:

**Der Kreistag beschließt:**

**Die Höhe der Schulumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2016 vorgesehenen 16% auf den Satz von 13,24 % festgesetzt und damit entsprechend um 2,76 % reduziert.**

**Begründung:**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2015/2016 sieht für die Kommunen ohne eigene Schulträgerschaft eine Kreisumlage von 40,59 % und einen Zuschlag zur Kreisumlage als Schulumlage von 16 %, insgesamt also 56,59 % vor.

Damit liegt dieser Satz bei der Schulumlage deutlich über dem Orientierungserlass des Landes Hessen vom Oktober 2015, der von zusammen 53,89 % im Landkreis Giessen ausgeht.

Im Ergebnis der von den kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis Gießen aufgrund der jetzt (noch) vorgesehenen Festsetzungen im Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung zu leistenden Gesamtumlage würde sich eine Verbesserung beim Landkreis in Höhe von rd. 16 Mio Euro ergeben, die aber ausschließlich zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen gehen, d. h. von diesen zu leisten wäre.

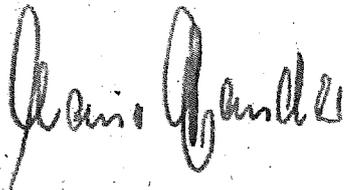
Die Reduzierung auf den von uns vorgesehenen Wert würde immer noch Mehreinnahmen beim Landkreis von nahezu 10 Mio Euro erbringen, gleichzeitig aber rd. 6 Mio Euro geringeren Aufwand bei den Kommunen bedeuten und diese dementsprechend weniger belasten würde.

Eine Festsetzung eines Gesamthebesatzes von 56,59 % halten wir keinesfalls für gerechtfertigt und sehen mit diesem Satz und der damit verbundenen Belastung der Kommunen (noch größere) Schwierigkeiten auf die kreisangehörigen Kommunen zukommen, ihre Haushalte auszugleichen oder zumindest tendenziell in die Richtung eines Ausgleichs zu bringen.

Die Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für den Landkreis Gießen hat in ihrem Schreiben vom 23.11.2015 an den Kreisausschuss des Landkreises Gießen die Problematik ausführlich geschildert.

Wir bitten wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Spandau', written in a cursive style.

Claus Spandau